

Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, des Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) in der Bekanntmachung vom 22.08.1998 und des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 die

4. Änderung des Bebauungsplans Farchant Süd

als Satzung.

Geltungsbereich der 4. Änderung:



— — —
Geltungsbereich

Textliche Festsetzungen:

Festsetzung 2.1 des gültigen Bebauungsplanes Farchant Süd vom 10.10.1996 wird wie folgt ergänzt:

Für die FlNr. 654/3 (Garmischer Straße 10 a) gilt folgende Regelung:

Im Vollgeschoss liegende Garagen und Stellplätze werden bei der Ermittlung der Geschossfläche nicht berücksichtigt.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen mit Änderungen des Bebauungsplans Farchant Süd samt den Änderungen 1, 2 und 3 weiter.

Farchant, 10.05.2012

Gemeinde Farchant

Wohlketzter
1. Bürgermeister

